



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0027-II/B/2017

Wien, 5.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11954 /J des Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Die Fragen 1 - 39 betreffen die Vollziehung des Sozialversicherungsrechts und fallen daher nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes. Sie sind daher auch grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 B-VG umfasst. Vollzugsbehörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind vielmehr die als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. deren Hauptverband.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

